

-Umlegungsausschuss-

Gemeinde: **Vörstetten**

Landkreis:

Emmendingen

Gemarkung: **Vörstetten**

Baulandumlegung: **„Krummacker - Teil II“**

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am **01.12.2025** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Vörstetten aufgestellt:

**1206/2,
1210 (hiervon der östliche Teil mit 17qm einbezogen),
1212, 1212/5, 1218,
1219 und 1220**

Dem Umlegungsplan liegt der seit **28.11.2025** rechtsverbindliche Bebauungsplan **“Krummacker”** zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: **1, 2, 3, 4, 5, 5a und 5b.**

1. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

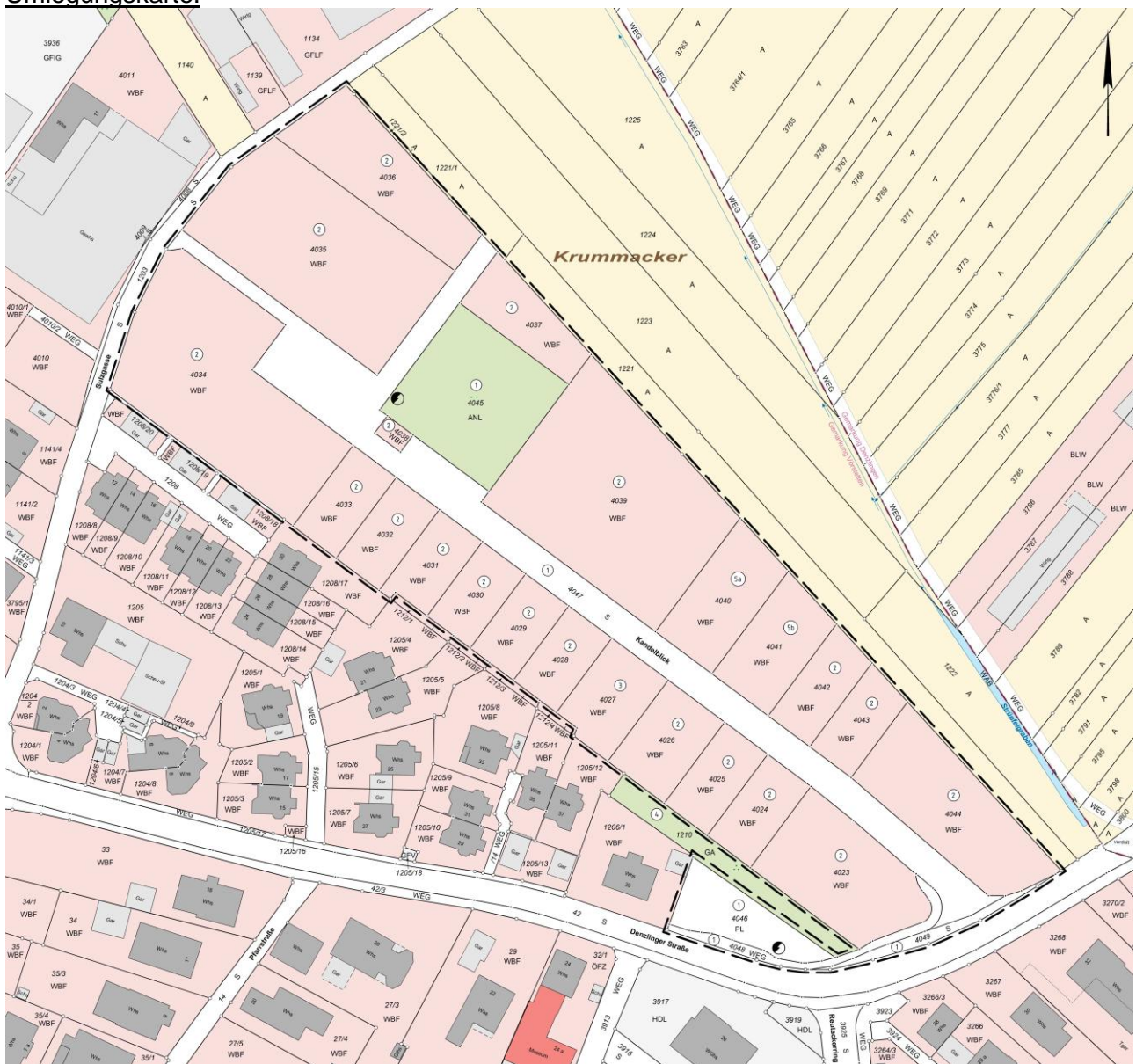
Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Vörstetten während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

2. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 01.11.2024 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Umlegungskarte:



Vörstetten, 20.02.2026

gez. Kevin Schüller
Bürgermeister